

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan-Entwurf "Im Altenschemel", II. Änderung,  
Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Mit der Bebauungsplan-Änderung ist beabsichtigt, die vorderen Baugrenzen zur Straße hin von 20,0 m auf 10,0 m zu reduzieren. Bedingt durch den Wegfall des früher geplanten Industriegleises ist diese Änderung möglich. Desweiteren soll das Sondergebiet "Hotel" auf Wunsch des Eigentümers in "Gewerbegebiet" geändert werden, da es nicht gelungen ist, einen Interessenten für die Erstellung eines Hotels zu finden. Außerdem soll innerhalb des Emissionsradiuses des Klärwerkes eine Erweiterung der Baugrenzen vorgenommen werden. Die Zulässigkeit baulicher Vorhaben beschränkt sich allerdings auf Abstellräume, Lagerhallen u.ä., wo kein ständiges Personal anwesend sein wird. Diese Änderungsabsicht ist mit dem Gewerbeaufsichtsamt abgestimmt.

Bei der Fachbehördenbeteiligung im Jahre 1987 wurden bezüglich der Umweltverträglichkeit keine Bedenken erhoben. Eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung wird in Abstimmung mit der Oberen Landespflegebehörde nicht für erforderlich gehalten.

Neustadt an der Weinstraße, den 06. Aug. 1990  
S T A D T V E R W A L T U N G

  
Ohnesorge  
Oberbürgermeister

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz  
Zur Entscheidung

vom: 25. Sep. 1990

Az.: 35/405-03-NW-0/La 96